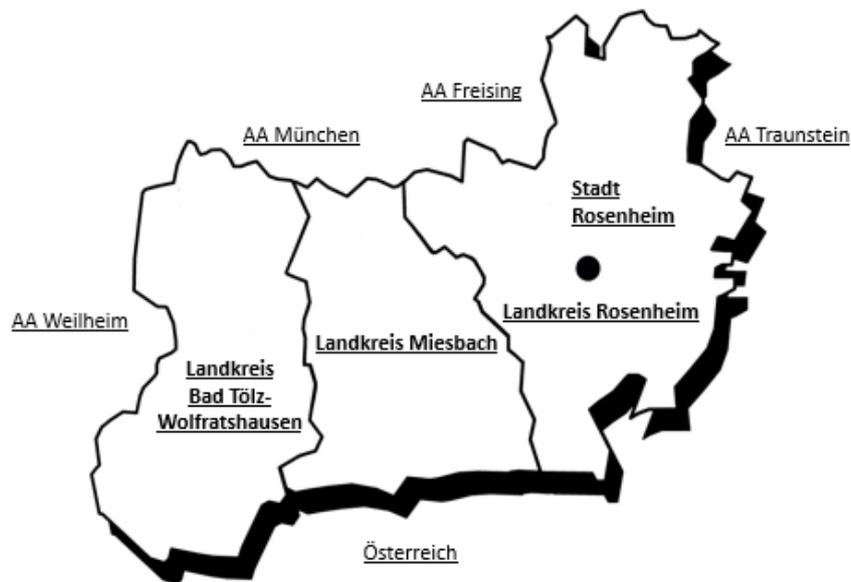


Bildungszielplanung 2025

Agentur für Arbeit Rosenheim



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rosenheim	3
2. Die Bildungszielplanung 2025 – Spiegel von Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt	4
3. Qualifizierungsbedarfe	5
3.1. Wir gemeinsam – Vernetzte Bildungsräume ausbauen und Transparenz schaffen	5
3.2. Wir legen Wert auf	6
3.3. Coaching – auf Augenhöhe mit Kundinnen und Kunden	8
3.4. Aus- und Weiterbildungen – (Neue) berufliche Perspektiven schaffen	9
4. Bildungsziele im Einzelnen	11

Stand: November 2024

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anbieter und Träger beruflicher Bildung,

2024 war ein weiteres herausforderndes Jahr: Die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland, die verschiedenen Konfliktherde in der Welt und nach wie vor hohe Energiepreise in Europa setzen die Märkte weiterhin unter Druck. Auch die Erwartungen sind eher pessimistisch: Die Herbstprognose unseres Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht davon aus, dass das BIP im Jahr 2024 leicht zurückgeht (um 0,1%) und im Jahr 2025 nur leicht um 0,4% wächst.¹

Dieser Stagnation kann sich der Arbeitsmarkt vor Ort nicht entziehen: Trotz einer historisch nach wie vor niedrigen Arbeitslosigkeit um die 3% im Agenturbezirk Rosenheim sehen auch wir die Bremsspuren am Arbeitsmarkt: Weniger Stellenmeldungen von Betrieben, von Arbeitslosigkeit Betroffene tun sich schwerer, aus Arbeitslosigkeit zurück in Arbeit zu finden, eine nur noch wenig steigende Beschäftigung in der Region.

Die aktuelle konjunkturelle Lage geht einher mit der weiter fortdauernden Transformation am Arbeitsmarkt hin zur Digitalisierung und Dekarbonisierung und den zunehmend spürbaren Auswirkungen des demographischen Wandels. Das führt dazu, dass der Bedarf an Arbeits- und insbesondere an Fachkräften weiterhin auf einem hohen Niveau ist – insbesondere in den Branchen, in denen seit Jahren die Arbeits- und Fachkräfte knapp sind. Die Fachkräftesicherung bleibt daher im Strukturwandel trotz der gedämpften wirtschaftlichen Lage ein bestimmendes Thema.

Das alles kombiniert mit einer zunehmend schwierigeren fiskalischen Lage, die auch die öffentlichen Haushalte zwingt, mit immer knapper werdenden Ressourcen auszukommen.

In diesen Zeiten wird es umso wichtiger, die knappen Haushaltsmittel wirksam und effizient einzusetzen und die richtigen Impulse am Arbeits- und Bildungsmarkt zu setzen.

Auch 2025 wollen wir uns als Agentur für Arbeit Rosenheim, gemeinsam mit unseren Jobcentern in Stadt und Landkreis Rosenheim sowie in Bad Tölz-Wolfratshausen dieser Aufgabe stellen und Unternehmen wie Arbeitsuchende aus beiden Rechtskreisen im Bereich der Aus- und Weiterbildung unterstützen. Wir wollen beide Seiten in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt gut begleiten – durch Beratung, durch Vermittlung und durch Qualifizierung, damit sie sich zukunftsfähig aufstellen und im Wettbewerb gut bestehen können.

Hierfür braucht es starke Partner/innen im Bereich der Weiterbildung, die das Ohr an den künftigen Entwicklungen des Markts haben und modern und innovativ aufgestellt sind.

¹ IAB-Kurzbericht 19/2024.

Unsere Bildungszielplanung soll auch eine Orientierung geben, wo wir 2025 unsere Schwerpunkte setzen wollen.

Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen danke ich allen Beteiligten für die bisherige Zusammenarbeit und freue mich im Namen der Agentur für Arbeit Rosenheim auf deren Fortsetzung im Jahr 2025.

Ihre

Nicole Cujai

Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rosenheim

2. Die Bildungszielplanung 2025 – Spiegel von Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Mit der Bildungszielplanung legt die Agentur für Arbeit Rosenheim jährlich ihre Schwerpunkte im Bereich der beruflichen Weiterbildung fest. Inhaltlich sollen die Angebote den aktuellen Qualifikationsbedarf des Marktes und der Unternehmen widerspiegeln. Ziel einer erfolgreichen Teilnahme an einem Bildungskurs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine realistische Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg zu eröffnen. Bei der Festlegung der Bildungsziele wurde deshalb – neben den fachlichen Kriterien – vor allem auch die Integrationswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Bildungszielplanung schafft Transparenz für die Anbieter von Kursen und Lehrgängen, aber auch für die Kundinnen und Kunden, die sich über die Angebote zur beruflichen Weiterbildung informieren möchten.

Aus den Festlegungen der Bildungszielplanung lassen sich keine individuellen Ansprüche auf eine berufliche Weiterbildung ableiten. Interessierte Kundinnen und Kunden müssen in jedem Fall vor Beginn eines Kurses mit ihrer Vermittlungsfachkraft klären, ob sie die persönlichen Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung erfüllen.

3. Qualifizierungsbedarfe

Ein Maßnahmemix aus **digitalen Angeboten, Präsenzunterricht und hybriden Lösungen** bestimmt das Angebot für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Rosenheim.

Remote- und Online-Lösungen kommen u.a. denjenigen zugute, die nur begrenzt mobil oder in deren unmittelbarer Umgebung nur wenige Bildungsträger ansässig sind.

Wir legen auch in 2025 besonderen Wert auf Maßnahmen, die sowohl arbeitslosen Kundinnen und Kunden als auch beschäftigten Arbeitnehmer*innen den Erwerb eines Berufsabschlusses ermöglichen (z.B. betriebliche Einzelumschulung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifizierungen).

Arbeitgeber*in, Kundin und Kunde, Bildungsträger und Agentur für Arbeit bilden eine Einheit. In diesem Verbund wollen wir es dem interessierten und motivierten Personenkreis ermöglichen, sich in den hierfür zugelassenen Bildungszielen zu qualifizieren und Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren.

3.1. Wir gemeinsam – Vernetzte Bildungsräume ausbauen und Transparenz schaffen

Die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt nehmen zu. Die Politik gestaltet und erlässt Gesetze, die auf Bundes- und Landesebene umzusetzen sind. Jedoch können dabei regionale Besonderheiten nicht immer berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Kundinnen und Kunden, Bildungsträgern und Agentur für Arbeit gewinnt somit weiter an Bedeutung – auch interregional. Um Qualifizierungsangebote und ein möglichst breites Angebot für alle Bedarfe sicherzustellen, werden Austausch und koordiniertes Handeln der Akteure auf dem Markt immer dringlicher.

Mit dem Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0, einer gemeinsamen Initiative von Bayerischer Staatsregierung, Regionaldirektion Bayern, Bayerischem Handwerkstag und Industrie- und Handelskammertag, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und DGB Bayern bündeln die Partner in Bayern ihre Kompetenzen in Beratung und Gestaltung von Qualifizierung.

Mit Bayerns Zentralem Weiterbildungsportal „KOMM WEITER IN B@YERN“ haben wir zusammen mit dem Freistaat Bayern und weiteren Netzwerkpartnern*innen eine weitere Plattform geschaffen, um Bildungsprodukte bekannter zu machen.

Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie der Bundesregierung verfolgt die BA im Auftrag des BMAS das Ziel, Transparenz zu Diensten im Ökosystem der beruflichen

Weiterbildung zu schaffen. So haben wir ein nationales, neutral gestaltetes und integratives Angebot im Internet entwickelt, das umfassende Transparenz über berufliche Weiterbildung herstellt und die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland erhöhen soll: „mein NOW – Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung“.

„mein NOW“ soll Menschen im Erwerbsleben (Beschäftigte und Arbeitslose), Arbeitgebern sowie Weiterbildungsanbietern einen zentralen und niedrighschwelligem Einstiegspunkt zum Thema berufliche Weiterbildung im Internet (mein-now.de) anbieten. Seit Anfang 2024 bündelt das Onlineportal einen Großteil der beruflichen Weiterbildungsangebote von Trägern, Kammern, Bundesländern und der KURSNET-Datenbank der Bundesagentur für Arbeit qualitätsgesichert und übersichtlich an einer Stelle im Internet.

Das Portal stellt eine möglichst weitgehende Transparenz über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung in Deutschland mit Hilfe der folgenden fünf Dienste her:

- Informationen zu **Berufen, Branchen und Perspektiven** in übersichtlicher Form
- Übersichtliche und ausführliche **Suchfunktion** für berufliche Weiterbildungsangebote
- **Fördermöglichkeiten** rund um das Thema berufliche Weiterbildungen sowie regionale Angebote
- **Beratungsmöglichkeiten** von Bund, Ländern und der BA
- **Tests** zur beruflichen Orientierung

3.2. Wir legen Wert auf

- Aktuelle Bildungsangebote im neuen Qualifizierungsportal
- Gesicherte Kursbeginne, flexible Kurse mit zeitnahen Eintrittsterminen
- Transparenz und Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit im ganzen Prozess
- Enge Abstimmung mit allen Akteuren (Arbeitsagentur, Bildungsträger, Arbeitnehmer*innen, Betriebe)
- Stärkere Einbeziehung der Betriebe
- Berücksichtigung besonderer Personengruppen: Alleinerziehende, ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Beeinträchtigungen
- ausreichend lokale Angebote, die den individuellen Gegebenheiten und Fähigkeiten der Teilnehmenden Rechnung tragen
- Neutralität bei der Bildungszielauswahl

- Festlegung der Bildungsziele durch die Mitarbeitenden der Arbeitsagentur
- Absolventenmanagement

Auch in 2025 sollen Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen praktische Anwendungen der neuen Arbeitswelten beinhalten, den aktuellen Ansprüchen Rechnung tragen und auf unserem Qualifizierungsportal www.arbeitsagentur.de/kursnet recherchierbar sein.

Dabei kann es sinnvoll sein, dass schon beim Vorstellen von Bildungsmaßnahmen die Berufsfelder und mögliche Arbeitgeber*innen, sowie entsprechende Tätigkeitsbereiche der Kundin / dem Kunden bekannt sind.

Ein bewährtes Informationsmittel ist <https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/start>

Flexible Maßnahmeangebote berücksichtigen strukturelle Merkmale und personale Kompetenzen unserer Kundinnen und Kunden. Laufzeiten und Anwesenheitszeiten orientieren sich dabei an den Bedarfen, um einen erfolgreichen Abschluss zu sichern.

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten flexible Eintrittstermine, um auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können.

Die Maßnahmeneinhalte sollen kundinnen- und kundenbezogen vermittelt werden, die Qualitätsstandards sind zu erfüllen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kundin / Kunde – Trägerin / Träger und Vermittlungs- und Beratungsfachkraft vor, während und besonders zum Ende der Qualifizierung soll Standard sein.

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigen die Bedarfe der besonderen Personengruppen, wie z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, (Allein-) Erziehender oder Zugewanderter durch Barrierefreiheit, Teilzeitangebote, Bildungsstätten in regionaler Reichweite und berufsbezogenes Deutsch.

Als Bundesbehörde ist die Agentur für Arbeit mit ihren Mitarbeitenden der Neutralität verpflichtet und kann keine vertriebllich gesteuerten Operationen der Bildungsträger stützen.

Das Bildungsziel jeder durch die Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung legt individuell die Fachkraft der Arbeitsagentur fest. Darüber hinaus gewünschte Qualifizierungen bedürfen

einer vorherigen Absprache, sowie der zwingenden Notwendigkeit für eine nachhaltige Integration; der Integrationserfolg zählt und ist auch bei künftigen Förderungen die Maßgabe.

Ein gutes Absolventenmanagement inkludiert das Bewerbungstraining mit der Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgeber*innen, dem Erstellen und Versenden von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Vorbereitung und Unterstützung der Vorstellung bei Arbeitgebern, wenn möglich die Begleitung der Arbeitsaufnahme.

Je nach Berufsfeld ist eine Verknüpfung mit dem regionalen Arbeitsmarkt ein wichtiger Baustein für den Erfolg einer Weiterbildung.

3.3. Coaching – auf Augenhöhe mit Kundinnen und Kunden

Der Markt verändert die Bedarfe der Kundinnen und Kunden stetig.

Ziel des individuellen Coachings ist die persönliche und berufliche Ausgangslage der Kundin / des Kunden in einer Gesamtheit zu betrachten, um notwendige Veränderungsschritte für eine nachhaltige berufliche Eingliederung herauszuarbeiten und gemeinsam festzulegen, um letztendlich die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

Wie auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach §81 ist die Förderung eines Coachings über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein eine so genannte Ermessensleistung; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Vielmehr entscheiden wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden, ob eine Maßnahme weiterhilft. Falls die Notwendigkeit der Maßnahme besteht, prüfen wir individuell, ob wir eine entsprechende Maßnahme bereits vor Ort anbieten oder vorrangige, adäquate Alternativen bestehen.

3.4. Aus- und Weiterbildungen –

berufliche Perspektiven schaffen

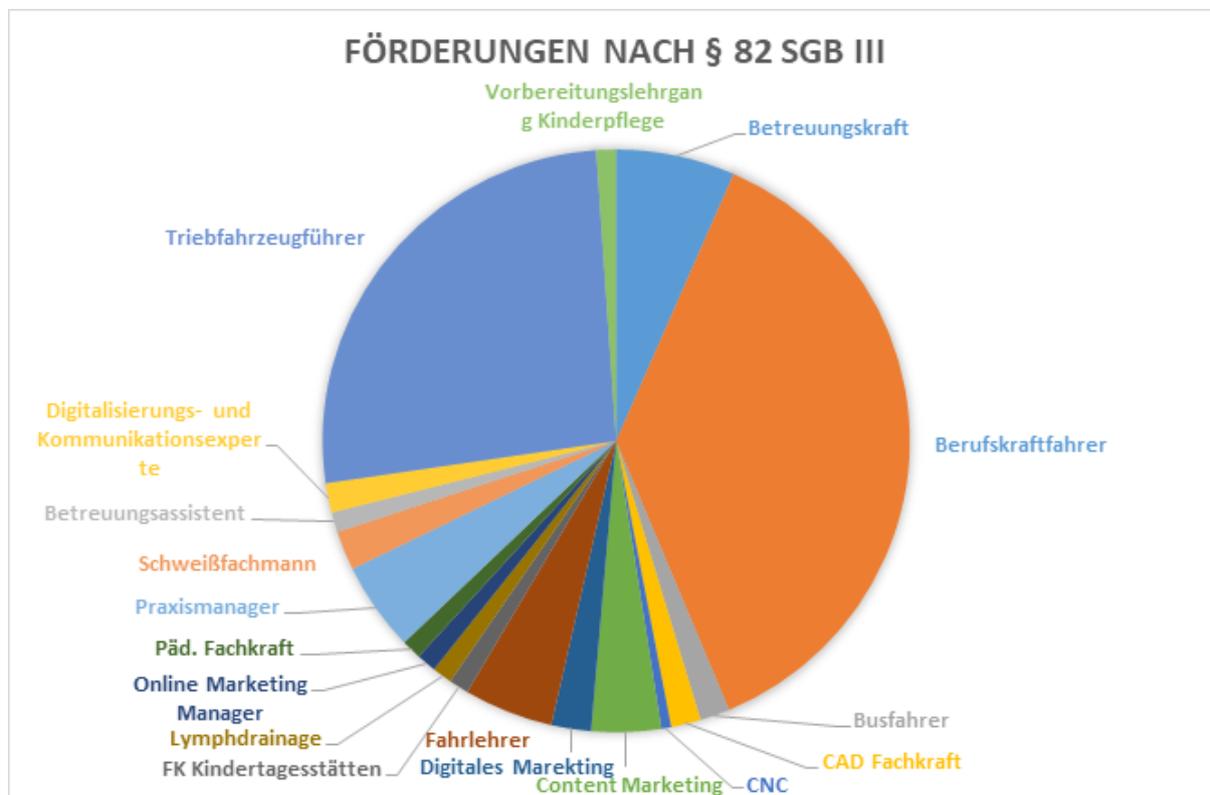
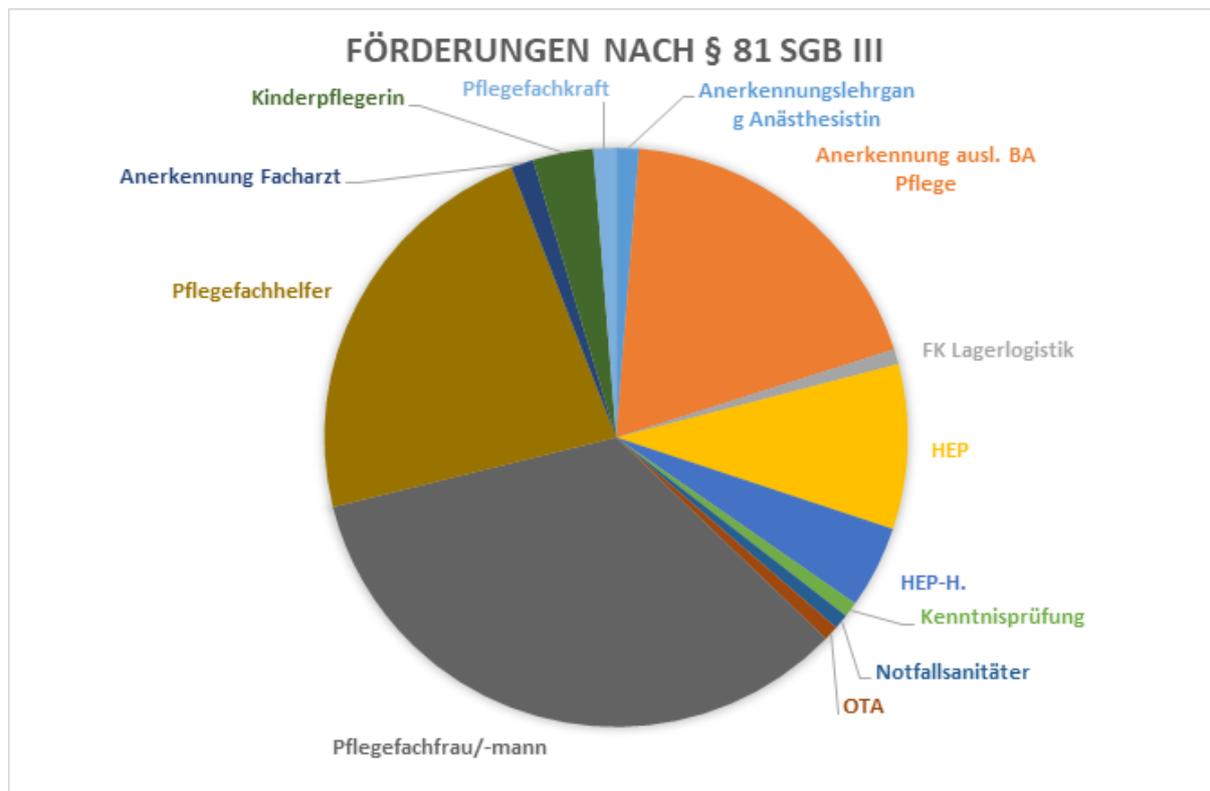
Unsere Bildungszielplanung ist auf die Branchen ausgerichtet, die ein hohes und stabiles Beschäftigungswachstum und eine günstige Beschäftigungsprognose aufweisen. Aufgrund des regional hohen Bedarfs und der Relevanz für das Gemeinwohl wird weiterhin ein Fokus im Pflegebereich sowie in der Schul- und Kindergartenpädagogik gesetzt.

Grundpfeiler der Förderung bleibt die Frage nach der Aufnahmemöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt, aber auch der Aspekt der Transformation, d.h. Qualifizierungen, um mit der Entwicklung am Markt Schritt zu halten.

Damit verknüpft sind Förderschwerpunkte, die sich 2024 in der Region in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) konstatierten und unser Handeln auch für 2025 leiten:

- **Gesundheitswesen**
- **Erziehung**
- **IT**
- **Handel**
- **Unternehmensführung, Marketing**
- **Schutz- und Sicherheitsgewerbe**
- **Verkehr und Logistik**
- **Finanzdienstleistung**

Speziell im Bereich der Beschäftigtenförderung ergaben sich 2024 folgende Schwerpunkte, die für 2025 eine Orientierung bieten:



In allen anderen Berufsfeldern sind Qualifizierungen bei ausreichend guter Arbeitsmarktprognose oder einer bereits vorhandenen Beschäftigungsperspektive nicht ausgeschlossen.

Bei allen Förderentscheidungen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen.

Sie basiert auf der festgestellten Notwendigkeit der Förderung einer beruflichen Weiterbildung und der Eingliederungswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt. Dabei legen wir insbesondere Augenmerk auf Weiterbildungen in den sogenannten Engpassberufen.

Eine Teilnahme an einer Qualifizierung ist grundsätzlich erst nach einer Beratung bei der jeweils zuständigen Vermittlungs- und Beratungsfachkraft und der Abklärung der individuellen Fördervoraussetzungen möglich.

Unser Ansprechpartner für allgemeine, die Weiterbildungen betreffende Fragen in der Agentur für Arbeit Rosenheim:

Matthias Usbeck (Geschäftsstellenleiter Holzkirchen, FbW-Koordinator)

Telefon: 08024 9047 36

E-Mail: Rosenheim.Weiterbildung@arbeitsagentur.de

4. Bildungsziele im Einzelnen

Die Förderung richtet sich am individuellen Bedarf der Kundinnen und Kunden und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nach dem Sozialgesetzbuch aus. Daher ist die folgende Einschätzung, die für 2025 beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) beinhaltet, nicht abschließend.

lfd. Nr.	Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte	Region	Anzahl für 2025
1	Grundkompetenzen		AA und JC gesamt	13
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	6
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	7
2	Digitale Grundkompetenzen		AA und JC gesamt	33
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	20
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	13
3	Betriebliche Einzelumschulung / abschlussorientierte Förderung nach QCG		AA und JC gesamt	295
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	175
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	120
4	Überbetriebliche Umschulung		AA und JC gesamt	25
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	13
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	12
5	Anpassungsqualifizierung	IT	AA und JC gesamt	135
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	77
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	58
6	Anpassungsqualifizierung	gewerblich / technisch	AA und JC gesamt	106
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	75
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	31
7	Anpassungsqualifizierung	kfm. / Handel	AA und JC gesamt	187
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	131
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	56
8	Anpassungsqualifizierung	Gesundheit / Erziehung / Pflege	AA und JC gesamt	166
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	111
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	55
9	Anpassungsqualifizierung	Sicherheit / Lager / Logistik	AA und JC gesamt	125
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	85
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	40
10	Anpassungsqualifizierung	HoGa	AA und JC gesamt	17
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	8
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	9

11	Anpassungsqualifizierung	Bau	AA gesamt	72
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	44
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	28
12	Anpassungsqualifizierung	Akademiker	AA und JC gesamt	72
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	40
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	32
13	JVA		AA und JC gesamt	26
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	26
14	Einzelbildungsgutscheine	sonstige	AA und JC gesamt	107
			Ost (Stadt und Landkreis Rosenheim)	83
			West (Landkreise MB, Bad Tölz-WOR)	24